



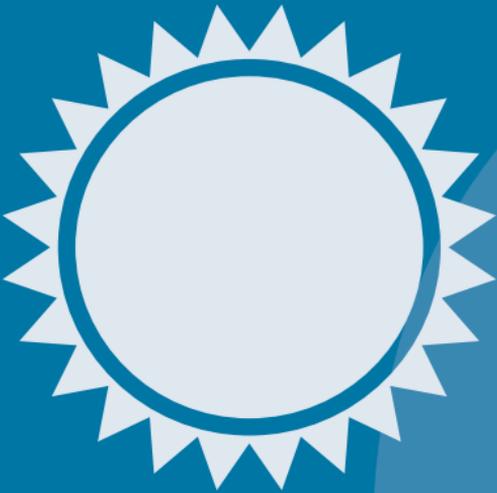
Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR FAMILIE,
FRAUEN, JUGEND, INTEGRATION
UND VERBRAUCHERSCHUTZ

RATGEBER FAMILIE

Freizeit und Erholung

Informationen, Tipps, weiterführende Hilfen



INHALT

| | |
|------------------------------------|----|
| Familienurlaub | 4 |
| Fahrpreisermäßigungen | 5 |
| Kinder- und Jugendfreizeiten | 8 |
| Kur und Rehabilitation | 15 |
| Stichwortregister | 19 |

Die weiteren Themenhefte des Familienratgebers:



Heft 1: Schwangerschaft, Geburt und Elternzeit



Heft 2: Erziehung, Betreuung, Bildung



Heft 3: Familienformen und Lebenssituationen



Heft 4: Schule, Ausbildung, Beruf



Heft 5: Ältere Familienmitglieder

VORWORT

Familie ist der Ort, wo Menschen zusammenleben, sich wohlfühlen, wo sie Geborgenheit finden und wo Vertrauen herrscht. Nirgendwo sonst wird gegenseitige Unterstützung freiwillig, uneigennützig und generationenübergreifend in dem Maße geleistet wie in der Familie. Das gilt für alle Lebenssituationen und Lebensformen.



Der „Ratgeber Familie“ soll Sie bei Ihren vielfältigen Aufgaben begleiten und unterstützen. Inzwischen ist er ein Standardwerk, das Informationen und Hinweise zu Fragen des täglichen Lebens enthält. Jedes Themenheft informiert leicht und verständlich über die wichtigsten Hilfen für Familien. Für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in privaten und öffentlichen Einrichtungen sind die Themenhefte eine übersichtliche Arbeitshilfe für das Beratungsgespräch. Die Hefte können einzeln oder als Gesamtpaket angefordert werden. Auf der Internetseite des Ministeriums werden sie zum Downloaden eingestellt.

Ich freue mich, dass damit Familien die guten Unterstützungsangebote, die es für sie gibt, schnell und ohne großen Aufwand nutzen können.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'A. K.' followed by a long, sweeping flourish.

Ministerin für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz des Landes Rheinland-Pfalz

FAMILIENURLAUB

Das Land Rheinland-Pfalz unterstützt einkommensabhängig Urlaube von Familien in Familienferienstätten, familiengeeigneten Jugendherbergen oder Winzer- und Bauernhöfen. Zuschussfähig sind innerhalb von zwei Kalenderjahren Ferienaufenthalte (einschl. An- und Abreisetag) von mindestens fünf und höchstens 21 Tagen.

Bei einem Familienurlaub in einer Jugendherberge oder auf einem Winzer- oder Bauernhof ist ein Landeszuschuss nur möglich, wenn die Einrichtung sich in Rheinland-Pfalz befindet. Bei Familienferienstätten gilt diese Begrenzung nicht.

Pro Tag und Kind wird ein Landeszuschuss gezahlt; Eltern mit besonders niedrigem Einkommen erhalten darüber hinaus einen eigenen Zuschuss.

Es gibt nach Familiengröße und Zahl der Kinder in der Familie gestaffelte Einkommensgrenzen. Für die jeweilige Berechnung gilt das sogenannte bereinigte Nettoeinkommen. Das heißt, ohne Anrechnung von Kindergeld sind vom Bruttoeinkommen Steuern, Sozialversicherung, gesetzlich vorgeschriebene Versicherungen, Werbungskosten, Betreuungsgeld, Mindestelterngeld und vergleichbare Leistungen abzusetzen.

▶ Weitere Informationen und Adressen

Einen **Überblick über die Landesförderung** gibt das Faltblatt „Familienerholung“ des Ministeriums für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz, Kaiser-Friedrich-Straße 5a, 55116 Mainz.

🌐 www.mffjiv.rlp.de (unter Familie / Gute Zukunft für

alle Kinder und Eltern / Finanzielle Leistungen für Familien / Landeszuschuss Familienferien)

„Urlaub mit der Familie“, – ein Katalog der Bundesarbeitsgemeinschaft Familienerholung. Er gibt einen Überblick über alle gemeinnützigen Familienferienstätten in Deutschland.

🌐 www.urlaub-mit-der-familie.de

Die Jugendherbergen in Rheinland-Pfalz und im Saarland – Zentrale –

In der Meielache 1, 55122 Mainz

🌐 www.diejugendherbergen.de

„NatURLAUB auf Winzer- und Bauernhöfen e. V.“

Burgenlandstraße 7, 55543 Bad Kreuznach

🌐 www.bauernhof-urlaub-rlp.de

Informationen über Zuschüsse, Anträge und die dafür zuständigen Stellen erteilt das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung – Landesjugendamt –, Reiterstraße 16, 67829 Landau,

☎ 06341 26-267 oder 26-413,

📞 06341 26-48267 oder 26-48413,

✉ poststelle-ld@lsjv.rlp.de.

Die Antragsformulare sind ebenfalls dort erhältlich.

FAHRPREISERMÄSSIGUNGEN

Freizeit oder Urlaub mit der ganzen Familie – das geht auch ohne Auto. Es gibt eine Reihe von Fahrpreiser-mäßigungen bei der Bahn oder anderen öffentlichen Verkehrsmitteln, die Familien in Freizeit und Urlaub

zugute kommen. Insbesondere der „Rheinland-Pfalz-Takt“ bietet attraktive Möglichkeiten, mit Bahn und Bus preisgünstig zu reisen.

Rheinland-Pfalz-Ticket

Das Rheinland-Pfalz-Ticket gibt es im Internet unter  www.bahn.de oder am Automaten (mit Aufpreis auch im DB-Reisezentrum). Bis zu fünf Personen können damit einen Tag lang reisen und es für beliebig viele Fahrten in allen Bussen, Straßenbahnen und Nahverkehrszügen (RE, RB, S-Bahn) der Verkehrsverbünde in Rheinland-Pfalz und im Saarländischen Verkehrsverbund verwenden. Das Ticket gilt nicht in ICE-, EC- und IC-Zügen.

Das Rheinland-Pfalz-Ticket gilt montags bis freitags in der Zeit von 9 Uhr morgens bis 3 Uhr nachts am Folgetag, an den Wochenenden und Feiertagen schon ab 0 Uhr. Eltern oder Großeltern (maximal zwei Erwachsene) können beliebig viele eigene Kinder oder Enkelkinder unter 15 Jahren gratis mitnehmen, auch wenn hierdurch mehr als fünf Personen unterwegs sind.

Schönes-Wochenende-Ticket

Dieses Ticket können Einzelreisende, Gruppen bis zu fünf Personen, ein Eltern- oder Großelternpaar beziehungsweise Eltern oder Großeltern (max. zwei Erwachsene) mit beliebig vielen eigenen Kindern oder Enkelkindern unter 15 Jahren nutzen. Sie dürfen damit die 2. Klasse aller Nahverkehrszügen der Deutschen Bahn in vielen Verkehrsverbänden und nichtbundeseigenen Eisenbahnen sowie auf einigen Linienabschnitten in Polen befahren.

Das Schönes-Wochenende-Ticket gilt samstags oder sonntags von 0 Uhr bis 3 Uhr am Folgetag für beliebig viele Fahrten. Die Fahrradkarte des Nahverkehrs gilt in Verbindung mit dem Ticket ebenfalls den ganzen Tag. In einigen Regionen ist die Fahrradmitnahme kostenfrei. Für die Fahrradmitnahme in Verbänden gelten deren Tarifbestimmungen.

Fahrpreisermäßigungen für Familien mit behinderten Familienangehörigen

Mobilitätseingeschränkte Reisende und deren Begleitpersonen reisen bei der Bahn unter bestimmten Voraussetzungen kostenfrei oder ermäßigt. Auskünfte erteilen alle DB-Reisezentren.

Weitere Informationen und Adressen

Rheinland-Pfalz-Ticket, Schönes-Wochenende-Ticket

 www.bahn.de

Die Broschüre „**Reisen für alle – Bahn fahren ohne Barrieren**“ steht zum Downloaden auf

 www.bahn.de (unter Reise & Services / barrierefreies Reisen) oder als Druckexemplar in den DB-Reisezentren zur Verfügung.

Fahrradmitnahme

 www.der-takt.de (unter Service / Radfahren im Takt)

Weitere Preisermäßigungen für Familien und besondere Vergünstigungen erhalten Sie in allen DB-Reisezentren, Reisebüros mit DB-Lizenz und unter

 www.bahn.de und

🌐 www.der-takt.de sowie an den Verkaufsstellen der Verkehrsbetriebe und Verkehrsverbände.

KINDER- UND JUGENDFREIZEITEN

Kinder- und Jugendfreizeiten sind Angebote in den Ferien und an Wochenenden. Dazu gehören die Stadtrand-erholung, Zeltlager sowie Freizeitangebote in Jugendzentren, Jugendfreizeitstätten, Häusern der offenen Tür, der verbandlichen Jugendarbeit und vergleichbare Angebote.

Ziel sind die Betreuung von Kindern und Jugendlichen, die Entwicklung und Förderung sozialer Kompetenzen und die Unterstützung der Eltern bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Ferienbörse Rheinland-Pfalz

Sie soll Eltern, Kindern, Jugendlichen und Arbeitgebern die Suche nach preisgünstigen Ferienangeboten erleichtern und stellt Informationen zu Zuschüssen zur Verfügung.

Weitere Informationen und Adressen

Ferienbörse Rheinland-Pfalz

🌐 www.ferienboerse-rlp.de

Landesjugendserver

🌐 www.jugend.rlp.de (unter Freizeit, Erholung, Sport)

Auskünfte zu Kinder- und Jugendfreizeiten erteilen das örtliche Jugendamt und die Jugendverbände,

Einrichtungen und freie Träger der Jugendarbeit, die Wohlfahrtsverbände, Pfarrämter und Sportjugendverbände.

🌐 www.lsjv.rlp.de (unter Unsere Aufgaben / Kinder, Jugend und Familie / Landesjugendamt / Familien-erholung).

Kinder(stadt)pläne

Kinder(stadt)pläne helfen Kindern dabei, ihr Wohnumfeld zu erkunden. Sie geben einen Überblick über eine kinderfreundliche Umgebung, weisen auf Gefahrenquellen hin und darauf, wie und wo eine kinder- und familiengerechte Umgebung geschaffen werden kann.

Kinder(stadt)pläne erleichtern die Suche nach Kinderkulturveranstaltungen, Kinder- und Jugendzentren oder geeigneten Spielplätzen, wie beispielsweise gute Wiesen zum Drachen steigen lassen oder geeignete Rodelberge.

Städte, Verbandsgemeinden und Ortsgemeinden mit über 5.000 Einwohnern können eine Förderung in Höhe von bis zu 40 Prozent der Gesamtkosten erhalten, wenn sie einen Kinder(stadt)plan erstellen, vorausgesetzt, er wird gemeinsam mit Kindern erarbeitet.

Weitere Informationen und Adressen

Förderkriterien sowie eine Übersicht über die bisher geförderten Kinder(stadt)pläne finden Sie auf

🌐 www.kinderrechte.rlp.de.

Kinder- und Jugendtheater

Ein Theaterbesuch ist keine Frage des Alters, sondern des passenden Angebotes. Viele Theater wecken das Interesse und die Lust auf einen Besuch: Das Staatstheater Mainz, die kommunalen Theater in Kaiserslautern, Koblenz und Trier, die Theater in Ludwigshafen und Worms, die Landesbühne Rheinland-Pfalz und private Theater sowie freie Theatergruppen in Rheinland-Pfalz bieten spezielle, auf Kinder- und Jugendliche zugeschnittene Programme an. Dazu zählen z. B. der „Kulturbeutel“ in der Stadt Speyer, das Puppentheaterfestival des Museums für Puppentheaterkultur (PuK) in Bad Kreuznach oder das Koblenzer Jugendtheater.

Weitere Informationen und Adressen

 www.kulturland.rlp.de

Auch örtliche Medien und die jeweiligen Stadtverwaltungen halten Auskünfte bereit.

Lesen, spielen, hören, sehen: Kultur für Kinder

LESESOMMER

Der LESESOMMER ist ein Sommerferienprogramm von Büchereien in Rheinland-Pfalz für Kinder und Jugendliche zwischen sechs und 16 Jahren. Sie können neue Bücher kennenlernen, interessante Veranstaltungen rund ums Buch besuchen oder neue Kontakte knüpfen.

In vielen Büchereien und bei einer landesweiten Verlosung gibt es zum Abschluss des LESESOMMERS Preise zu gewinnen. Kinder und Jugendliche, die im LESE-

SOMMER mindestens drei Bücher lesen, bekommen eine Urkunde.

Weitere Informationen und Adressen

 www.lesesommer.de

Landesbibliothekszenrum Rheinland-Pfalz (LBZ)

Bahnhofplatz 14, 56068 Koblenz

 0261 91500-301

 0261 91500-302

 info.buechereistelle-koblenz@lbz-rlp.de

LBZ / Büchereistelle Neustadt

Lindenstraße 7–11, 67433 Neustadt

 06321 3915-0

 06321 3915-39

 info.buechereistelle-neustadt@lbz-rlp.de

Kinder- und Familienprogramme im Kultursommer

Der „Kultursommer Rheinland-Pfalz“ bietet jedes Jahr zwischen dem 1. Mai und dem 3. Oktober ein abwechslungsreiches kinder- und jugendfreundliches Programm für die ganze Familie. Mitmachen, sich aktiv und kreativ mit der täglichen Lebenswelt beschäftigen – das ist Ziel des Vorhabens.

Die Festivalsterne „Figurentheater“ und „Jugendtheater“ mit jährlich über 80 Veranstaltungen sind besonders erfolgreiche Beispiele, ebenso die Festivals „Mainzer Kindertheaterfestival“, das Jugendtheaterfestival „Impulsiv“ in Koblenz, das Jugendmusicalfestival Herxheim / Landau und das Kinder- und Jugendchorfestival „Touch the Future“ in Dannstadt und Umgebung.

Programm des Kultursommers Rheinland-Pfalz

 www.kultursommer.de

Angebote von Museen für Kinder und Familien

Die Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz bietet unter ihrem Slogan „Wir machen Geschichte lebendig“ insbesondere Familien ein reichhaltiges Programm. Das Rheinische Landesmuseum Trier bietet für Familien an einem Sonntag im Monat Schauspielführungen zu verschiedenen Themen an und führt für Kinder Ferienkurse durch.

Das Landesmuseum Mainz beteiligt sich an der Mainzer Ferienkarte und bietet offene Angebote für Kinder und Jugendliche, wie beispielsweise eine Mitmachwerkstatt als offenes Atelier oder Führungen zu unterschiedlichen Themen an „Familiensonntagen“.

Das Landesmuseum Koblenz führt themenbezogene Ferienkurse für 8- bis 12-Jährige durch, bietet Aktionstage für Familien und erarbeitet Familienausstellungen.

Burgen, Schlösser, Altertümer veranstalten regelmäßig Burgenfeste. Kindergeburtstage zählen dort wie auch in den Landesmuseen zum Standardprogramm.

Das Arp Museum Bahnhof Rolandseck bietet Themenführungen und individuelle Kreativprogramme für alle Altersklassen im Museum an. Ein besonders reichhaltiges museumspädagogisches Programm für Kinder und Jugendliche bietet auch das Historische Museum der Pfalz in Speyer.

Für Erzieher/innen und Lehrer/innen werden Fortbildungen angeboten, ferner eine Unterstützung bei der Planung und Durchführung von Kunstprojekten im Kindergarten oder in der Schule sowie eine Unterstützung bei der Planung und Durchführung von Vereins- und Familienfesten im Museum, von Betriebsausflügen und Teambildungs-Workshops.

Weitere Informationen und Adressen

Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz

🌐 www.gdke-rlp.de

Landesmuseum Mainz

☎ 06131 2857-0

Rheinisches Landesmuseum Trier

☎ 0651 9774-0

Landesmuseum Koblenz

☎ 0261 6675-0

Die drei Landesmuseen verfügen auch über Räumlichkeiten und Mitmachangebote für die ganze Familie.

Arp-Museum

Angebote und Rahmenprogramm zu wechselnden Ausstellungen, Kunstvermittlung:

🌐 www.arpmuseum.org

Facebook und Twitter unter

🌐 www.facebook.com/arpmuseumbahnhofrolandseck

🌐 www.twitter.com/arpmuseum

Auskunft und Beratung:

☎ 02228 9425-39

✉ info@arpmuseum.org

Anmeldung von Führungen:

☎ 02228 9425-36

✉ fuehrungen@arpmuseum.org

Museumspädagogik

Die 430 Museen in Rheinland-Pfalz bieten für Kinder und Jugendliche Aktionstage, Spiele und weitere Veranstaltungen zum Lernen und Mitmachen unter pädagogischer Anleitung an.

Museumsverband Rheinland-Pfalz e.V.

Von-Weber-Straße 54, 67061 Ludwigshafen

☎ 0621 5292523

☎ 0621 5292531

✉ info@museumsverband-rlp.de

🌐 www.museumsverband-rlp.de

Angebote von Orchestern für Kinder und Jugendliche

Die Vielfältigkeit und Bandbreite sinfonischer Musik kann schon in frühester Kindheit erlebt werden. Hierfür bieten die Landesorchester in Ludwigshafen, Koblenz und Mainz sowie die Orchester der Theater in Trier und Kaiserslautern ein breit gefächertes Angebot. Von „Krabbelkonzerten“, Formaten für Kinder und Jugendliche bis zu Familienkonzerten wird ein Einblick in die Orchesterarbeit geboten.

Weitere Informationen und Adressen

Deutsche Staatsphilharmonie Rheinland-Pfalz

Heinigstraße 40, 67059 Ludwigshafen

☎ 0621 59909-0

✉ info@staatsphilharmonie.de

Staatsorchester Rheinische Philharmonie

Eltzerhofstraße 6a, 56068 Koblenz

☎ 0261 3012-272

✉ info@rheinische-philharmonie.de

Philharmonisches Staatsorchester Mainz

Gutenbergplatz 7, 55116 Mainz

☎ 06131 2851-161

✉ kontakt@orchester-mainz.de

Theater Trier

Am Augustinerhof 3, 54290 Trier

☎ 0651 7183464

✉ info@theater-trier.de

Pfalztheater Kaiserslautern

Willy-Brandt-Platz 4+5, 67657 Kaiserslautern

☎ 0631 3675-0

✉ info@pfalztheater.bv-pfalz.de

KUR UND REHABILITATION

Mütter- oder Väterkuren werden in Einrichtungen des Müttergenesungswerks oder einer vergleichbaren Einrichtung durchgeführt. Hier wird unter ärztlicher Aufsicht alles getan, um eine Entspannung zu ermöglichen,

Belastungen abzubauen und so die Gesundheit und persönliche Leistungsfähigkeit wieder herzustellen.

Wenn auch Kinder erholungsbedürftig sind bzw. wenn aus medizinischen oder pädagogischen Gründen eine Trennung von Mutter oder Vater nicht ratsam, aus familiären Gründen möglicherweise auch nicht möglich ist, kann für Kinder die Kur mitbeantragt werden.

Weil körperliche und/oder seelische Belastungen im Familien- und Erziehungsalltag krank machen können, gelten Mutter- oder Vater-Kind-Maßnahmen als stationäre Leistungen der medizinischen Vorsorge oder Rehabilitation und sind Pflichtleistungen der gesetzlichen Krankenkassen.

Sofern kein Anspruch im Rahmen der gesetzlichen Krankenversicherung besteht, können als mögliche Kostenträger die gesetzliche Rentenversicherung oder der Träger der Sozialhilfe in Frage kommen.

Ist die Gesundheit Ihres Kindes beeinträchtigt, so kommt eine Kinderrehabilitation in Betracht. In Abhängigkeit vom Alter und der Erkrankung des Kindes kann eine Begleitung durch die Mutter und/oder den Vater erfolgen. Leistungen der Kinderrehabilitation werden gleichrangig von der gesetzlichen Rentenversicherung und der gesetzlichen Krankenversicherung erbracht. Für die Leistung der Rentenversicherung müssen allerdings bestimmte versicherungsrechtliche Voraussetzungen erfüllt sein.

Weitere Informationen und Adressen

Wenn Sie Interesse an einer Mutter- oder Vater-Kind-Leistung haben und in der gesetzlichen Krankenversicherung versichert sind, wenden Sie sich bitte an Ihre zuständige Krankenkasse oder an das für Ihren Wohnort zuständige Sozialamt.

Auskünfte erhalten Sie auch bei Verbänden der Freien Wohlfahrtspflege, insbesondere bei der Arbeiterwohlfahrt, der Caritas, der Diakonie sowie dem Deutschen Müttergenesungswerk.

 www.muettergenesungswerk.de

Bezüglich einer Kinderrehabilitation können Sie auch Kontakt mit dem für Sie zuständigen Rentenversicherungsträger aufnehmen.

 www.deutsche-rentenversicherung.de

STICHWORTREGISTER

Erholung **4, 15** | **F**ahrpreisermäßigungen **5** | **F**ahrpreisermäßigungen für Menschen mit Behinderung **7** | **F**amilienerholung **4** | **F**amilienferienstätten **4** | **F**amilienurlaub **4** | **F**erienbörse Rheinland-Pfalz **8** | **J**ugendfreizeiten **8** | **J**ugendherbergen **5** | **J**ugendtheater **10** | **K**inder- und Jugendfreizeiten **8** | **K**inder(stadt)pläne **9** | **K**indertheater **10** | **K**uren **15** | **K**ultur für Kinder **11** | **K**ultursommer **11** | **L**esen, spielen, hören, sehen: Kultur für Kinder **10** | **L**esesommer **10** | **M**useum **12** | **M**useumspädagogik **14** | **M**ütterkuren und Mütter-Kind-Kuren **15** | **O**rchester **14** | **R**heinland-Pfalz-Ticket **6** | **S**chönes-Wochenende-Ticket **6** | **U**rlaub **4** | **V**äter-Kind-Kuren **15** | **W**inzer- und Bauernhöfe **4**



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR FAMILIE,
FRAUEN, JUGEND, INTEGRATION
UND VERBRAUCHERSCHUTZ



Impressum

Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz (Hrsg.)

Kaiser-Friedrich-Straße 5a, 55116 Mainz,
Telefon: 06131 16-0 (zentraler Telefondienst),
Fax: 06131 16-2644, www.mffjiv.rlp.de

Gesamtkonzept und Redaktion:

Patricia C. Krieger, V.i.S.d.P.

Redaktion: Vera Schmidt, Sarah Heilmann

Design und Illustration: Sascha Jaeck

Druck: Volkhardt Caruna Medien, Amorbach

Erscheinungstermin: Mai 2018

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Rheinland-Pfalz herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch Wahlbewerberinnen und -bewerbern oder Wahlhelferinnen und -helfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Kommunal-, Landtags-, Bundestags- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zweck der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.